



Eisenbahn-Bundesamt

# Der Fachdienst Umwelt des Eisenbahn-Bundesamtes

Vortrag im Rahmen der Tagung Umweltschutz in DB-Projekten  
16.01.2024

Sabine Rommel, Referatsleiterin 52 - Umwelt

## Zu meiner Person:

**Dipl.-Ing. Landespflege,  
Assessorin der Landespflege**

### **Tätigkeiten u.a.**

- Abteilungsleitung in der Umweltverwaltung der Stadt Mainz (Untere Wasser-, Abfall- und Naturschutzbehörde)
- Referentin im Sachbereich 1 – Planfeststellung in Stuttgart
- Prüferin beim Oberprüfungsamt
- **Leitung Referat 52 im EBA**



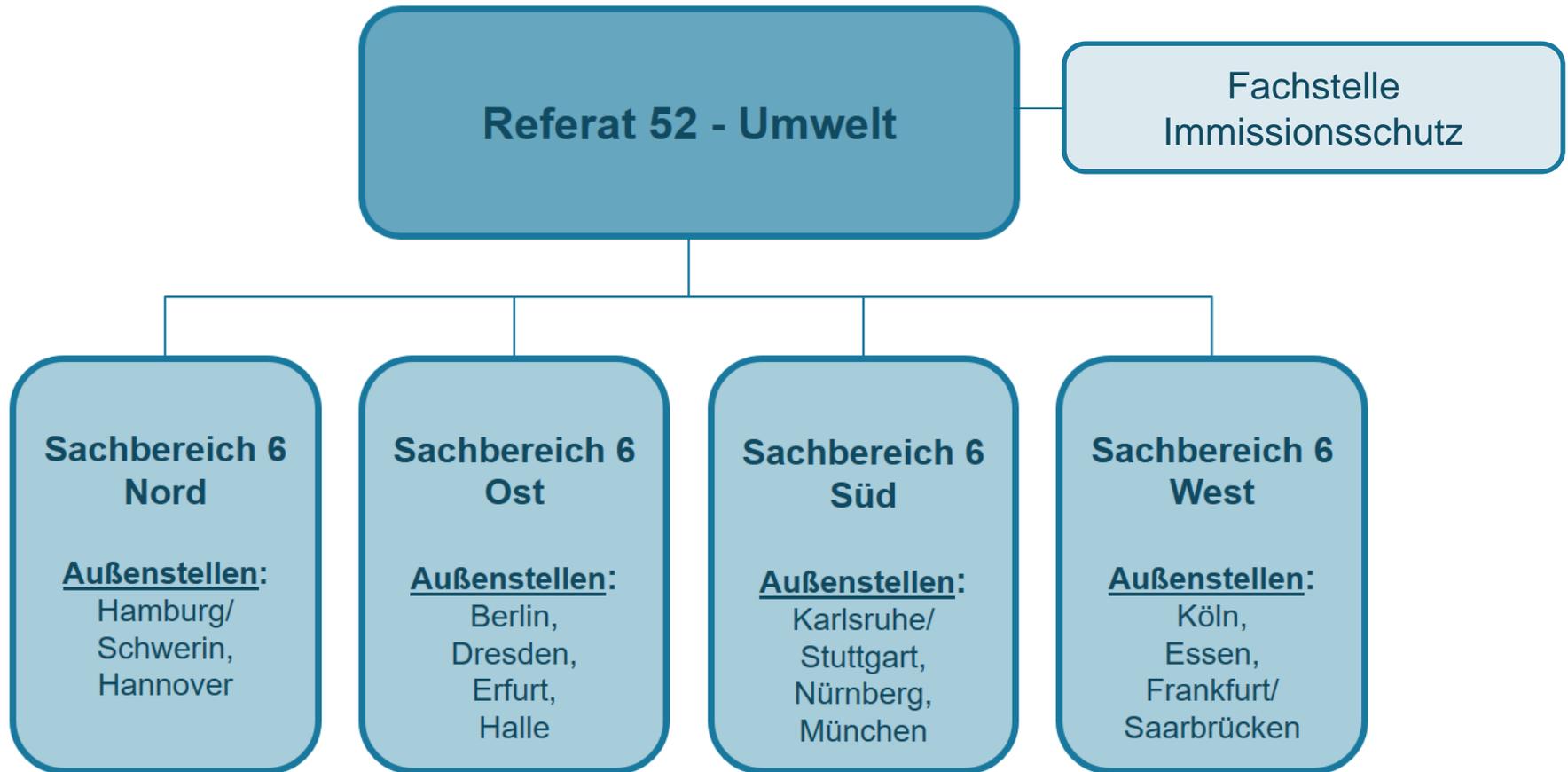


**FACHDIENST UMWELT**



# Organisation und Struktur

---



# Organisation und Struktur

## Die Sachbereiche 6

- 4 Regionalbereiche:  
Nord, Ost, Süd, West
- Jeweils 2-4 Außenstellen
- Jeweils 3-4 Standorte
- Jeweils 2-5 Bundesländer
- Standorte Stuttgart und Halle noch unbesetzt



© GeoBasis-DE / BKG (2022)



**FACHDIENST UMWELT**

# Aufgaben des Fachdienstes Umwelt

---

Lärm- und Immissionsschutz

Gewässerschutz

Naturschutz und sonstiger Umweltschutz

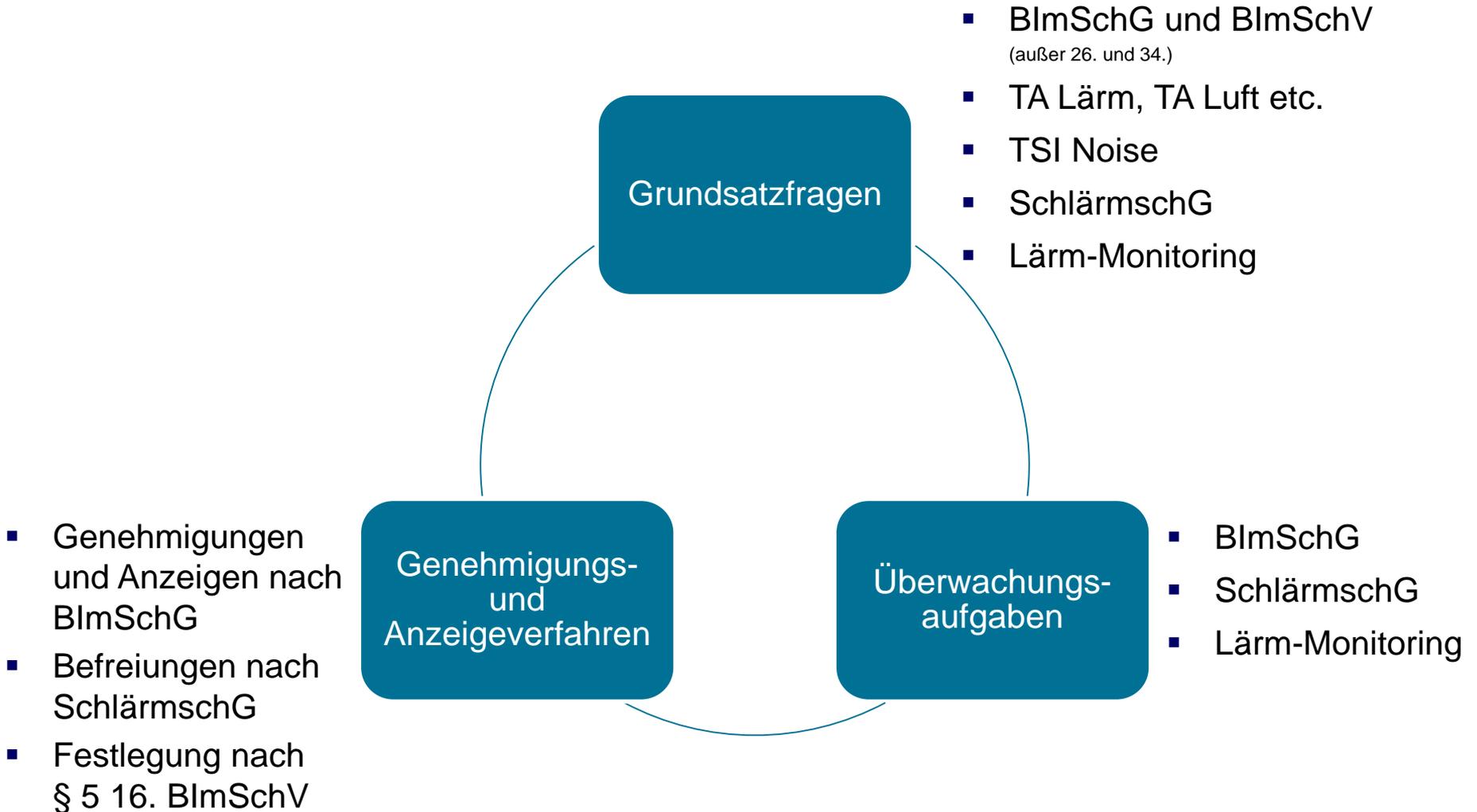
# Aufgaben des Fachdienstes Umwelt

---



# Aufgaben – Lärm- und Immissionsschutz

---



# Aufgaben – Lärm- und Immissionsschutz

## ■ Schienenlärmschutzgesetz

- verbietet seit 13.12.2020 den Betrieb lauter Güterwagen
- im Bereich der regelspurigen öffentlichen Eisenbahninfrastruktur in Deutschland
- Laute Güterwagen = Güterwagen, der bei der Inbetriebnahme nicht den Anforderungen der TSI Noise\* entsprochen hat (Graugussbremssohle)

## ■ Vollzug Schienenlärmschutzgesetz

- Erteilen von Befreiungen
- Überwachungen im Nachgang
- Überwachungen vor Ort
- Berichtswesen

Ergebnisse der Überwachung s. unter  
[https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienenwegen/Schienenlaermschutzgesetz/schienenlaermschutzgesetz\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Schienenlaermschutzgesetz/schienenlaermschutzgesetz_node.html)

Quelle: Jahresbericht Schienenlärmschutzgesetz  
– Fahrplanperiode 2021/22

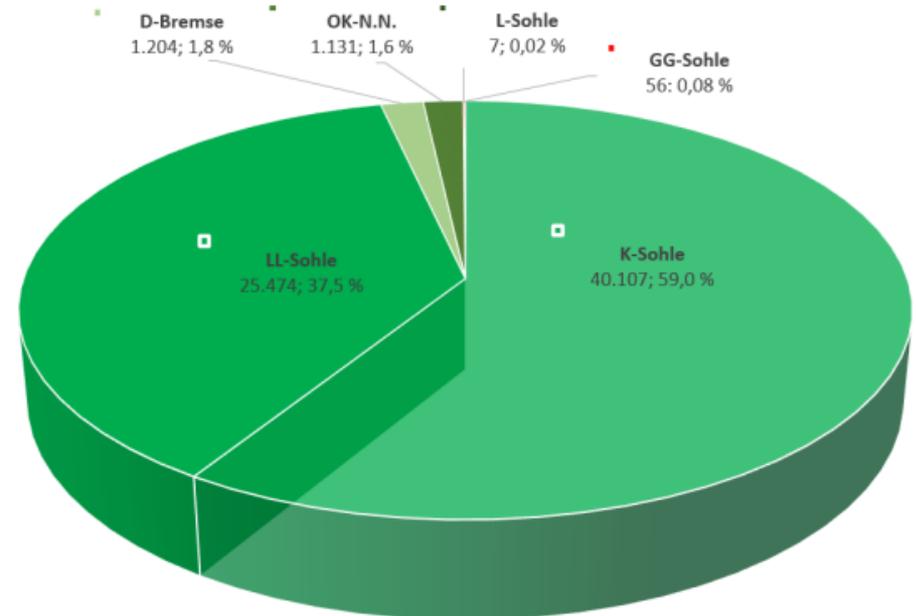
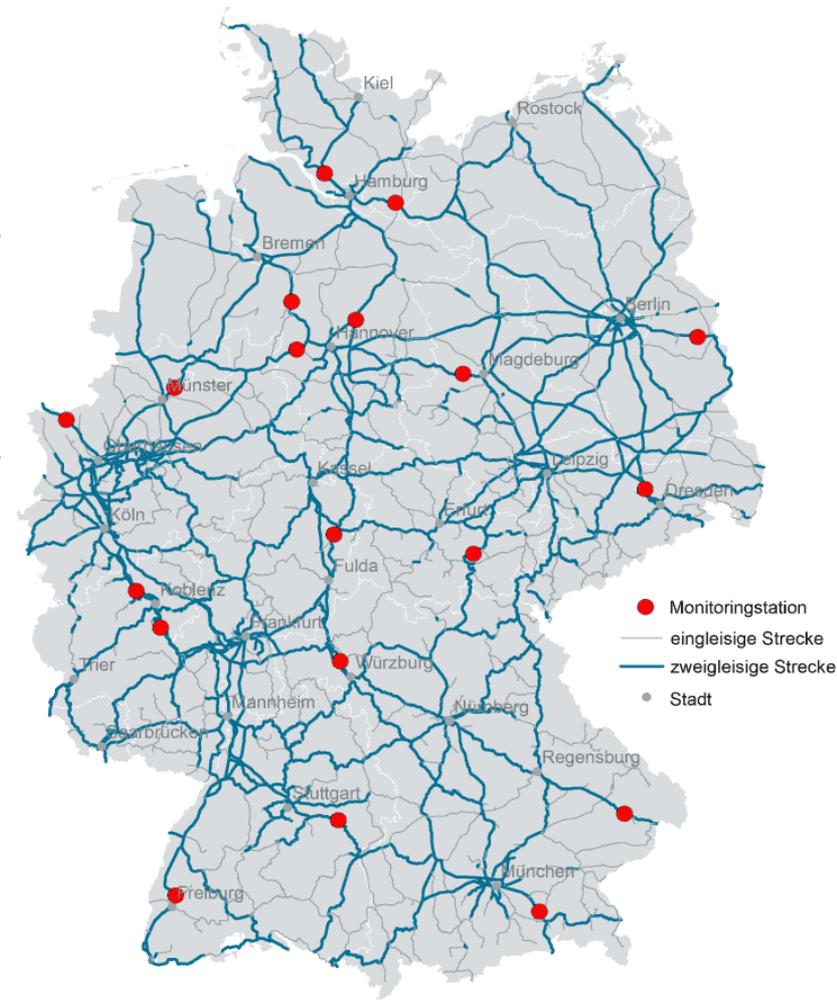


Abbildung 4: Graphische Darstellung der Bremsausrüstung der kontrollierten Güterwagen

# Aufgaben – Lärm- und Immissionsschutz

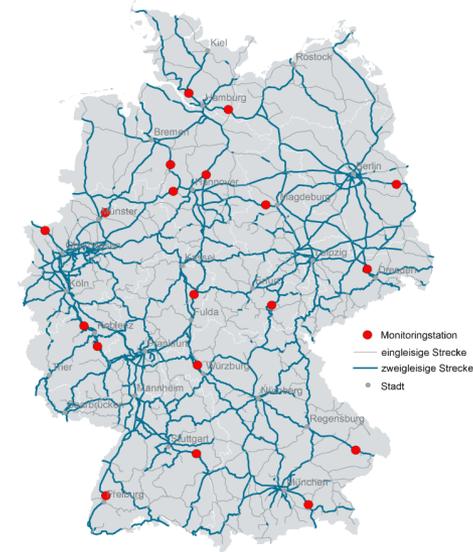
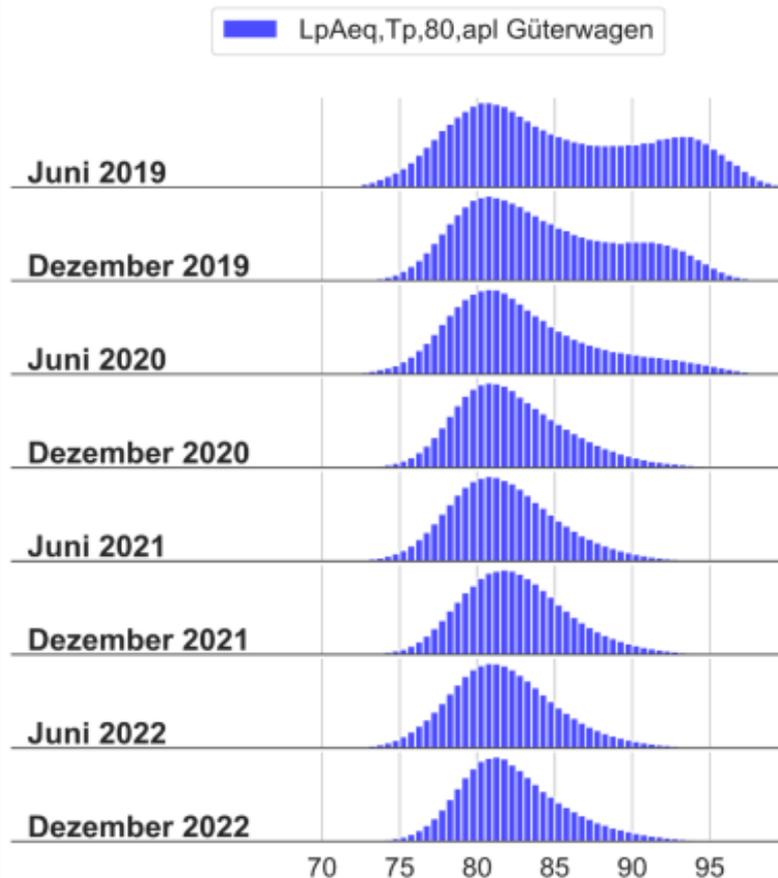
## ■ Lärm-Monitoring

- entlang des Schienennetzes 19 Messstationen, die nach einheitlicher Methode den Schalldruck vorbeifahrender Züge messen
- transparente und nachvollziehbare Darstellung des Schienenverkehrslärm im langfristigen Trend
- mehr als zwei Drittel des gesamten Schienengüterverkehrs werden erfasst
- Nähere Informationen wie auch die Jahresberichte s. <https://www.laerm-monitoring.de/>



Streckennetz: DB Netz AG (2017) / Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE / BKG (2017)

# Aufgaben – Lärm- und Immissionsschutz



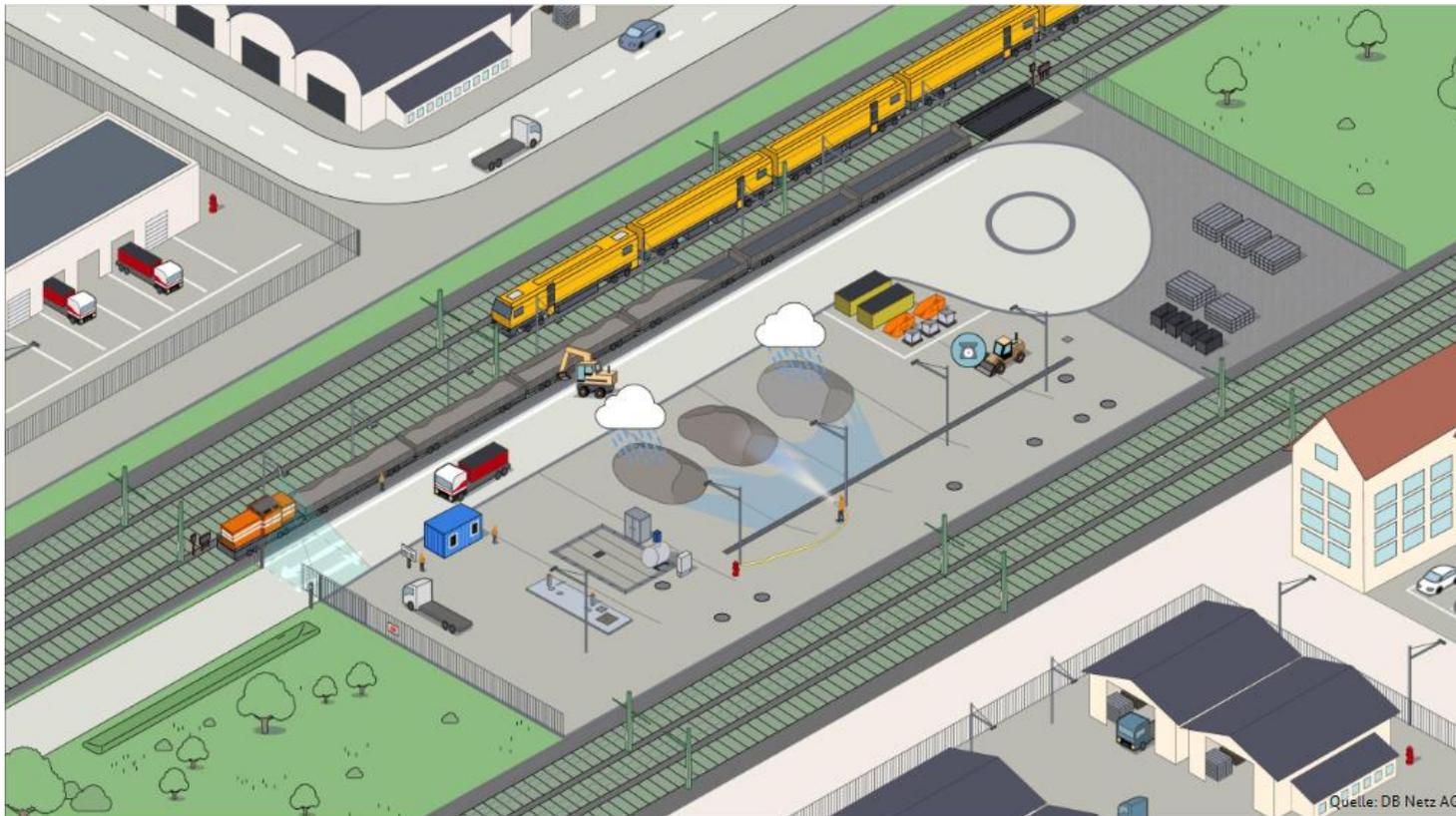
Streckennetz: DB Netz AG (2017) / Verwaltungen: © GeoBasis-DE / BKG (2017)

Lärm-Monitoring s.  
<https://www.laerm-monitoring.de/>

*Zeitliche Entwicklung des auf 80 km/h bezogenen Vorbeifahrtpegel als Häufigkeitsverteilung; Quelle: Lärm-Monitoring Jahresbericht 2022*

# Aufgaben – Lärm- und Immissionsschutz

## Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, Beispiel Logistikstellen:



# Aufgaben – Lärm- und Immissionsschutz

---

## Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, Beispiel Logistikstellen:

- Einordnung nach Anhang 1 der 4. BImSchV  
=> Genehmigungsverfahren, vereinfachtes Verfahren; Einstufung als IED-Anlage
- Für Logistikstellen regelmäßig einschlägige Ziffern
  - 8.12 Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von (gefährlichen) Abfällen
  - 8.15 Anlagen zum Umschlagen von Abfällen
  - 9.11.1 Anlagen zum Be- oder Entladen von staubenden Schüttgütern
- Richtige Wahl des Trägerverfahrens:
  - u.U. Planfeststellung, die BImSchG-Genehmigung konzentriert oder
  - BImSchG-Genehmigung, die eine Plangenehmigung konzentriert
- Vielschichtige Anforderungen bspw. bei StörfallVO, UVPG, TA Luft, TA Lärm, ...
- Konzentrationswirkung – die Genehmigung nach BImSchG schließt andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zulassungen ein  
=> Verfahrens- und Entscheidungsbündelung

# Aufgaben – Lärm- und Immissionsschutz

## Hinweise zum BImSchG-Verfahren

- Qualifizierte Antragsunterlagen
- Formblätter zur Antragstellung werden vorbereitet und stehen voraussichtlich ab Frühjahr 2024 zur Verfügung
- Strukturiertes Antragsverfahren mit Beratungspflicht der Behörde gemäß § 2 Abs. 2 der 9. BImSchV
  - **Vorantragskonferenz auch unter Beteiligung der TöB**
- Kontaktaufnahme gerne auch vor Antragstellung über [immissionsschutz@eba.bund.de](mailto:immissionsschutz@eba.bund.de)

**Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung**  
Formblatt 1: Antragsbogen

An  
Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle Saarbrücken / Zentrale Bonn  
Straße Nr.  
PLZ Ort

Datum

Formular zuweisen

**1. Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf**

Neugenehmigung (§ 4 BImSchG)  
 Änderungsgenehmigung (§ 16 BImSchG)  
 Vorbescheid (§ 9 BImSchG)  
 Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)  
 Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG)

**2. Vorhabenträger**

Name \_\_\_\_\_  
Postanschrift \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner für das Verfahren (Name, Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse) \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Bei dem Vorhabenträger handelt es sich um eine Eisenbahn des Bundes (EdB)  
 Ja  Nein E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

**3. Betreiber**

Name \_\_\_\_\_  
Postanschrift \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner \_\_\_\_\_  
Verantwortliche Person nach § 52b I BImSchG  
Name, Anschrift, Telefon, Email-Adresse \_\_\_\_\_  
Immissionsschutzbeauftragter nach § 53 I BImSchG  
Name, Anschrift, Telefon, Email-Adresse \_\_\_\_\_  
Bei der Betreiberin handelt es sich um eine Eisenbahn des Bundes (EdB)  
 Ja  Nein

Stand 01/2023: V1.0

Seite 1 von 4

# Aufgaben – Lärm- und Immissionsschutz

## Überwachungsaufgaben

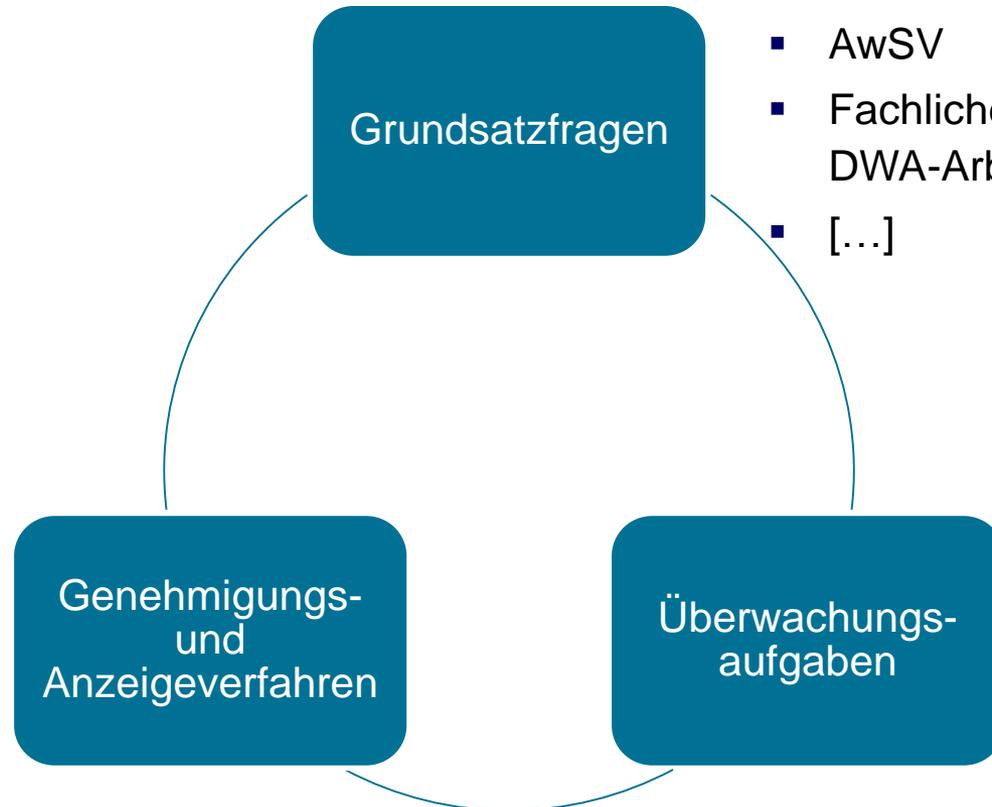
- Überwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen
- Überwachung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen
  - Abstellanlagen
  - Organische Lösemittel-Anlagen – 31. BImSchV
  - Kühlanlagen – 42. BImSchV
  - Mittelgroße Feuerungsanlagen – 44. BImSchV anzeigepflichtig; Veröffentlichung im Anlagenregister s. [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Umwelt/Immissionsschutz/44\\_BImSchV/44\\_bimschv\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Umwelt/Immissionsschutz/44_BImSchV/44_bimschv_node.html)
- Immissionsbeschwerden zu Anlagen und Verkehrswegen
  - Beschwerden zu Lärm und Erschütterungen an Bestandsstrecken
  - Baustellen außerhalb PF



# Aufgaben – Gewässerschutz

---

- WHG
- EU-WRRL
- AwSV
- Fachliches Regelwerk, insb. DWA-Arbeits- und Merkblätter
- [...]



- Genehmigungen und Anzeigen nach WHG
  - eigenständig oder
  - als Beitrag in Planrechtsverfahren

- Gewässeraufsicht
- AwSV-Anlagen

# Aufgaben – Gewässerschutz

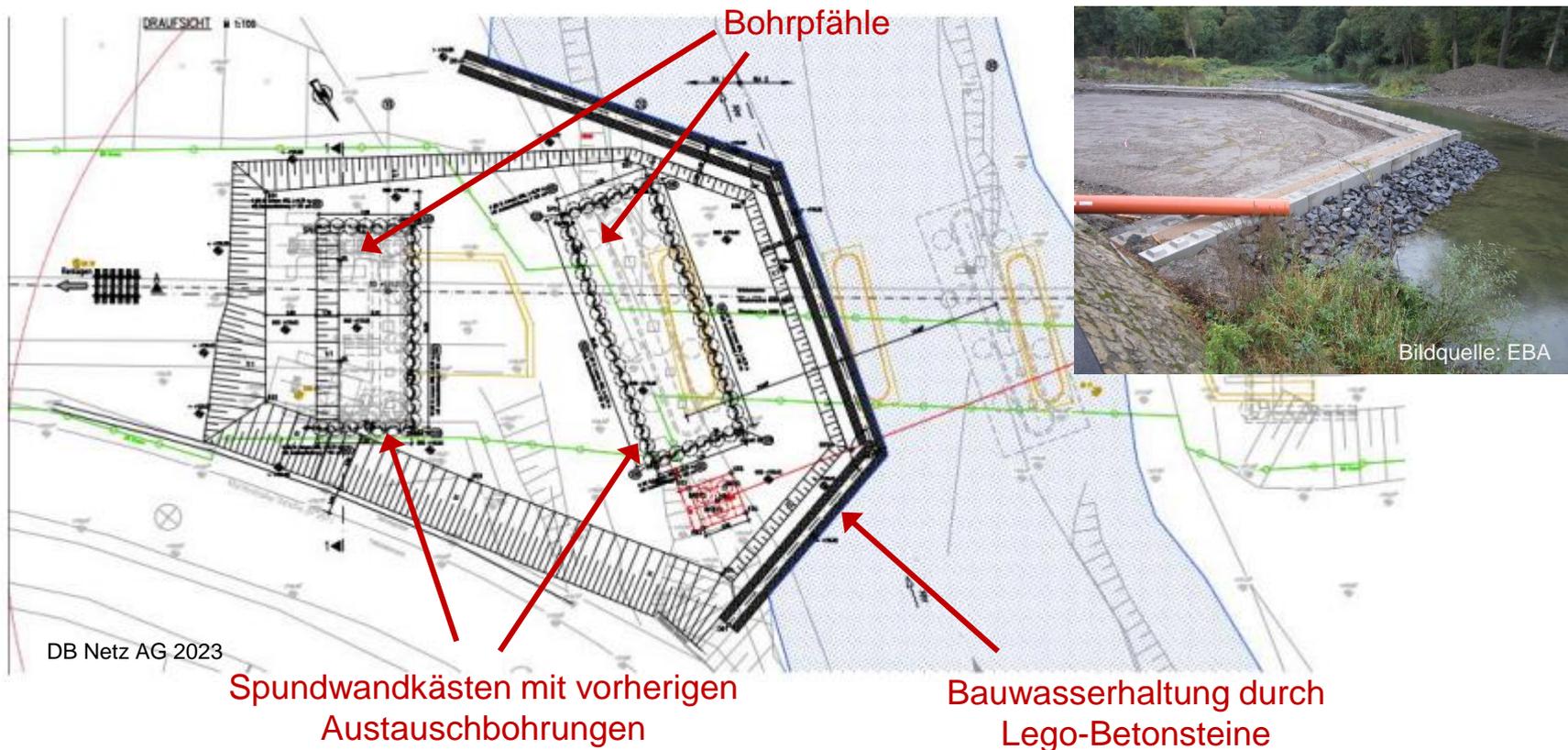
---

## Genehmigungs- und Anzeigeverfahren

- Erlaubnisse, Bewilligungen für Gewässerbenutzungen, z. B. für
  - bauzeitliche Grundwasserabsenkung
  - dauerhafte Grundwasserentnahmen, z. B. für Brauchwasserbrunnen
  - Einbringen von Stoffen in Gewässer, z. B. von Bohrpfählen ins Grundwasser
  - dauerhafte Einleitungen in Grund- oder Oberflächengewässer
  
- Nachträgliche Legalisierung von bestehenden Entwässerungsanlagen
  - DB-Projekt „Alte Rechte“
  
- Bohranzeigen / Erdaufschlüsse
  
- Sonstige Zulassungen, z. B. Indirekteinleitgenehmigungen aus Abwasserbehandlungsanlagen (z. B. aus ARA, Werkstätten)

# Beispiel: Wasserrechtliche Zulassung

## ➤ Beispiel: Bauzeitliche und dauerhafte Gewässerbenutzungen



# Aufgaben – Gewässerschutz

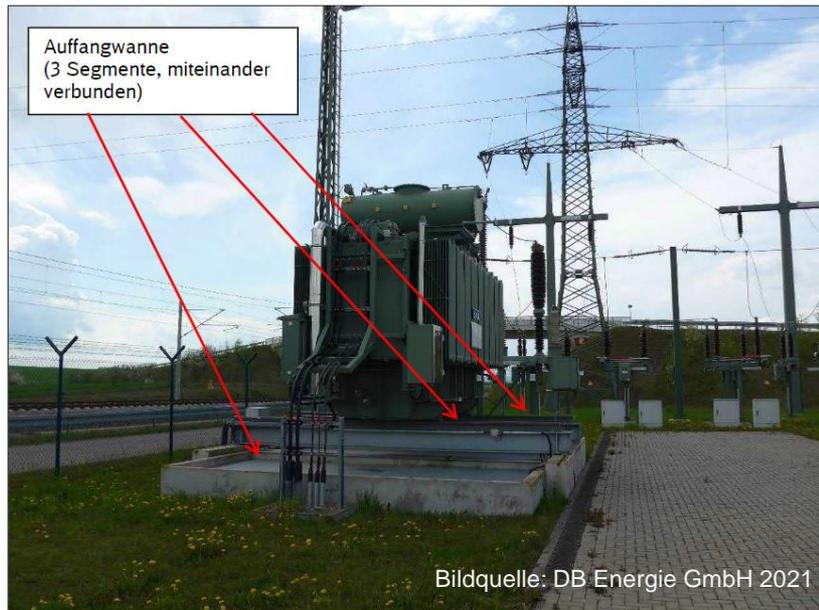
---

## Schritte der wasserrechtlichen Zulassung

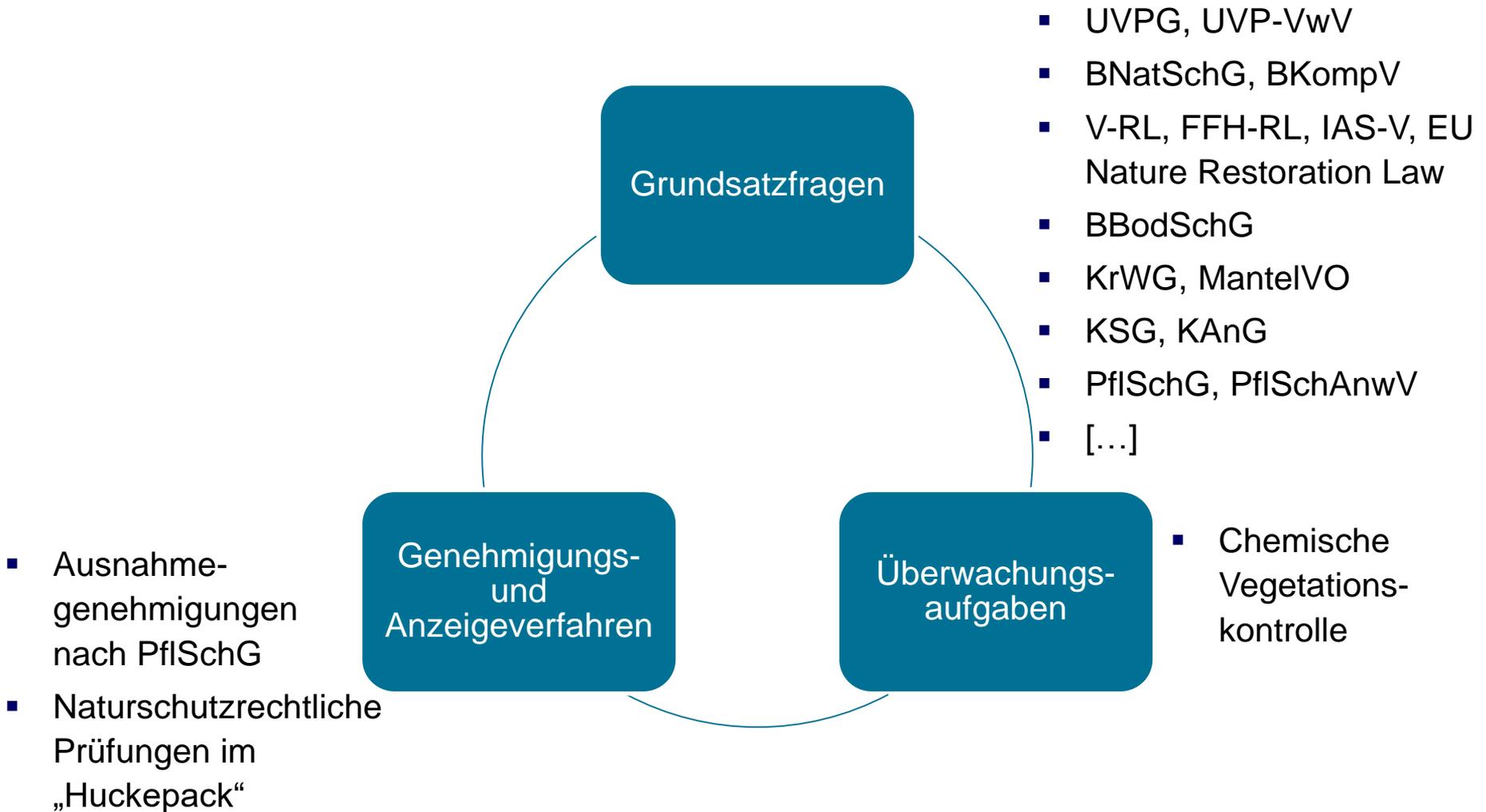


# Aufgaben – Gewässerschutz

## Überwachung - Beispiele AwSV-Anlagen



# Aufgaben – Naturschutz / sonstiger Umweltschutz



# Aufgaben – Naturschutz / sonstiger Umweltschutz

---

## Grundsatzfragen, u. a.

- Stellungnahmen im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren  
z. B. UVPVwV, BKompV, zu Beschleunigungsinitiativen
  - Anwendungsbereich
  - Auswirkungen auf Zulassungsverfahren
  - Materielle Auswirkungen
  - Genehmigungshürden
  - Übergangsregelungen
- Stellungnahmen zu fachlichem Regelwerk  
z.B. zum EU-Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie
- Stellungnahmen bei Ausweisung großräumiger oder europäischer Schutzgebiete
- EU-Ausnahmeverfahren für Natura 2000-Gebiete, Einholung der Stellungnahme der EU-Kommission

# Aufgaben – Naturschutz / sonstiger Umweltschutz

---

## Beispiel – Eckpunktepapier Artenschutz

### Ziel:

- Erleichterungen für Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an der Schieneninfrastruktur bei Umsetzung artenschutzrechtlicher Vorgaben unter Wahrung naturschutzfachlicher Standards
- Planungssicherheit und Beschleunigung

### Anknüpfungspunkte und Vorgehen:

- Vorbild Eckpunktepapier WEA, das im BNatSchG verankert wurde
- Verhandlungen zwischen BMDV und BMUV unter Beteiligung Ref 52 und DZSF in 2022
- am 03.05.2023 zusammen mit weiteren Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung durch Bundeskabinett beschlossen
- einzelne Arbeitsprodukte seitdem in Erarbeitung und Abstimmung
- Ermächtigung im BNatSchG zum Erlass VV i.V.m. Fachkonventionen vorgesehen



# Aufgaben – Naturschutz / sonstiger Umweltschutz

---

## **Klimaschutz** § 13 Abs. 1 KSG

Die **Träger öffentlicher Aufgaben** haben bei ihren **Planungen und Entscheidungen** den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen.  
(...)

## **Klimaanpassung** § 8 Abs. 1 KAnG (tritt zum 1.7.2024 in Kraft)

Die **Träger öffentlicher Aufgaben** haben bei ihren **Planungen und Entscheidungen** das Ziel der Klimaanpassung nach § 1 fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen (...)

# Aufgaben – Naturschutz / sonstiger Umweltschutz

## Umwelt-Leitfaden

- Umwelt-Leitfaden Teil I bis VI
  - veröffentlicht
  - mit Mustergliederungen und Ablaufschemata
- Umwelt-Leitfaden Teil VII
  - in Überarbeitung
- Fachinformation zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – BKompV

Downloads
> I - Feststellung der UVP-Pflicht
> II - Umweltverträglichkeitsprüfung
> III - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
> IV - FFH-Verträglichkeitsprüfung und Ausnahmeprüfung
> V - Artenschutz
> VI - Schallimmissionen
> VII - Umweltfachliche Bauüberwachung

Download der Dokumente unter:  
[EBA - Downloads Umwelt \(bund.de\)](https://www.bund.de/DE/Themen/Umwelt/Downloads/Downloads_Umwelt.html)

# Aufgaben – Naturschutz / sonstiger Umweltschutz

---

- Pflanzenschutzgesetz, Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
  - Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland (Gleise) verboten
  - unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmegenehmigung möglich
- Aufgaben u. a.
  - Erteilung der Ausnahme nach § 12 PflSchG
  - Unter Beteiligung der Landesbehörden zur Sachverhaltsermittlung
  - Vollzugskontrolle der erteilten Bescheide





**FACHDIENST UMWELT**

# Abgrenzung der Aufgaben

## Hinweis:

*Diese Ausführungen beziehen sich nicht auf Planrechtsverfahren, sondern betrachten die eigenständige Zuständigkeit des EBA als Umweltbehörde!*

Ausgangspunkt § 4 Abs. 6 AEG: „Schneise“

EBA	Landesbehörden
Sachliche Grenzen	
Eisenbahnbetriebsanlage, z.B. Gleise, Bahnsteige, Ladestraßen, Instandhaltungswerke, Außenreinigungsanlagen	keine Eisenbahnbetriebsanlagen insb. Verwaltungsgebäude, Baustelleneinrichtungsflächen, Baustellenzufahrten
In Betrieb	Stillgelegt  <p data-bbox="1271 1258 1586 1282">Bildquelle: DB-Netz AG 2022</p>

# Abgrenzung der Aufgaben - Zuständigkeit

EBA	Landesbehörden
„Persönliche“ Grenzen	
Eisenbahnen des Bundes	Nichtbundeseigene Eisenbahnen
„Thematische“ Grenzen	
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ BImSchG</li><li>▪ WHG</li><li>▪ PfISchG</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ BBodSchG</li><li>▪ KrWG</li><li>▪ BNatSchG</li><li>▪ Gebietsschutz beruhend auf landesrechtlichen Rechtsverordnungen (WSG, NSG, LSG usw.)</li></ul>

# Abgrenzung der Aufgaben - Zuständigkeit

Ausgangspunkt – § 4 Abs. 6 AEG n. F.

*Im Hinblick auf Errichtung, Änderung, Unterhaltung und Betrieb der Betriebsanlagen und der Fahrzeuge von Eisenbahnen des Bundes obliegen dem Eisenbahn-Bundesamt*

- 1. die Erteilung von Baufreigaben, Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnisse und sonstige Zulassungen sowie*
- 2. die Abnahmen, Prüfungen und Überwachungen*

*auf Grund anderer Gesetze und Verordnungen des Bundes. Folgende Zulassungen nach Satz 1 Nummer 1 dürfen nur im Benehmen mit der zuständigen Wasserbehörde erteilt werden:*

- 1. Erlaubnisse und Bewilligungen für Gewässerbenutzungen nach § 8 Abs. 1 WHG*
- 2. Zulassungen nach § 78a Abs. 2 des WHG.*

*Von der Überwachung durch das Eisenbahn-Bundesamtes nach Satz 1 Nummer 2 ausgenommen ist die Gewässeraufsicht nach § 100 WHG für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, die Anlagen im Sinne des § 36 Absatz 1 WHG sind.*

*§ 5 Absatz 5 bleibt unberührt.*



**FACHDIENST UMWELT**

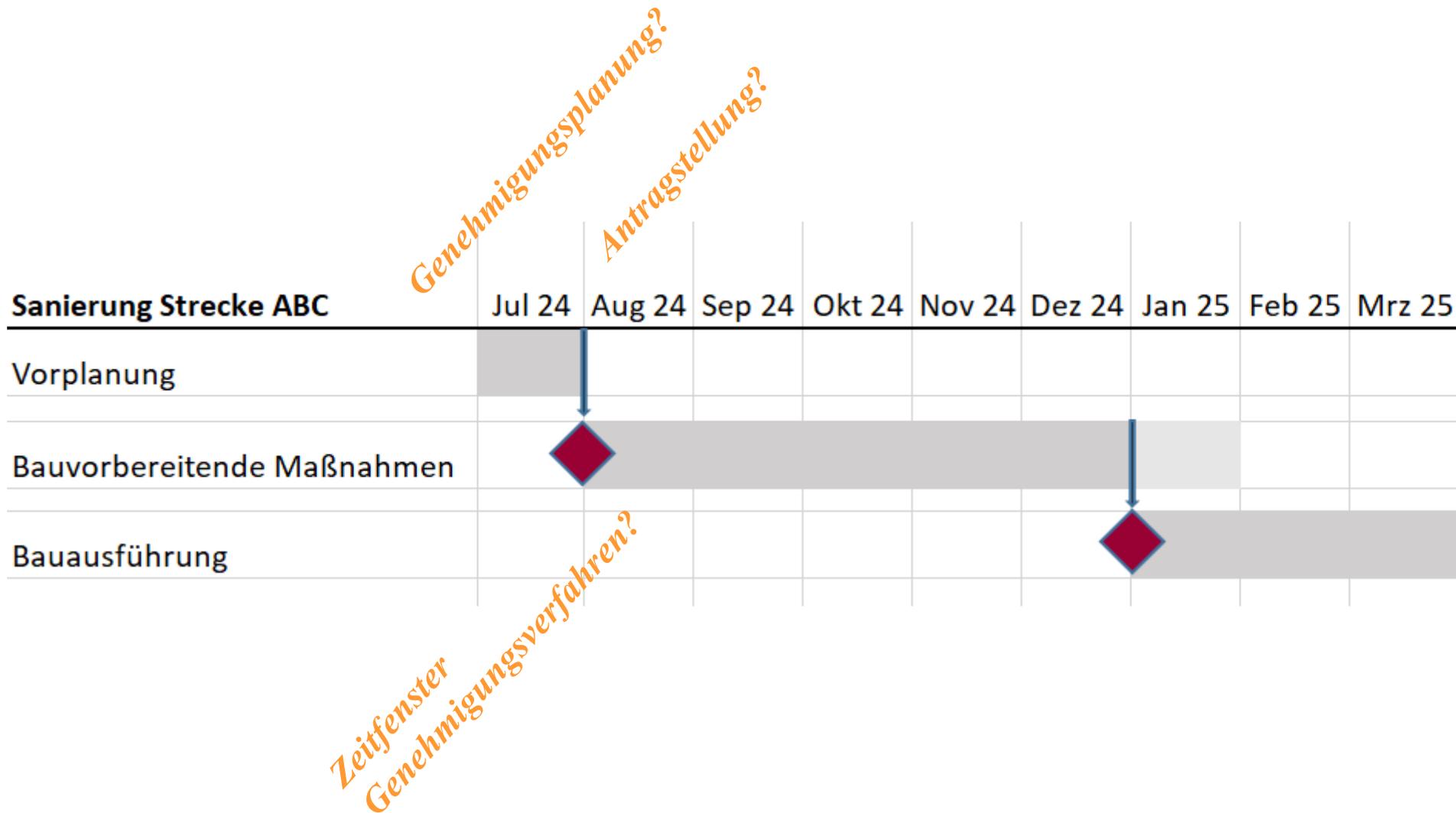
# Aktuelle Herausforderungen

---

- Abgrenzung der Zuständigkeiten
  
- Entfall von Planrecht
  - Wiederaufleben der Einzelgenehmigungen und –anzeigen
  
  - Wegfall der Vorteile der Planfeststellung, nämlich
    - der Zuständigkeitskonzentration
    - der Verfahrensbündelung
  
  - Einholen der erforderlichen Einzelgenehmigungen durch Antragstellerin
    - Anfrage / Antrag an die jeweils zuständige Behörde
    - Häufig Einbeziehung mehrerer Fachressorts und mehrerer Gebietskörperschaften erforderlich
    - Erheblicher Koordinierungsaufwand



# Aktuelle Herausforderungen



# Aktuelle Herausforderungen

---

- **Projekte / Vorhaben mit großem zeitlichen Druck**
  - Wiederaufbaumaßnahmen nach Hochwasser 2021
  - Korridorsanierungen, z. B. Riedbahn
  
- **Zügige Verfahren brauchen gute Vorbereitung**
  - Prüfen aller Planungsschritte, Bauphasen sowie des Endzustandes
  - Identifizieren der Genehmigungs-/Anzeigeerfordernisse
  - Erstellen qualifizierter und vollständiger Unterlagen (Stichwort: Genehmigungsplanung)
  - (Enger) Kontakt zu den tatsächlich zuständigen Behörden (Bundes- und Landes-, Kommunalbehörden)
  - Verfahrensmanagement auf Seiten der Antragstellung

# Ausblick und Fazit

- Merkblätter, Informationen und Formulare
  - [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de)
  - Gewässerschutz
  - Immissionsschutz (in Vorbereitung)
- Hinweis: e-Service für dauerhafte und **bauzeitliche** Gewässerbenutzungen
- Kontakt
  - [ref52@eba.bund.de](mailto:ref52@eba.bund.de)
  - [immissionsschutz@eba.bund.de](mailto:immissionsschutz@eba.bund.de)
  - [Sb6-Nord@eba.bund.de](mailto:Sb6-Nord@eba.bund.de)
  - [Sb6-Ost@eba.bund.de](mailto:Sb6-Ost@eba.bund.de)
  - [Sb6-Sued@eba.bund.de](mailto:Sb6-Sued@eba.bund.de)
  - [Sb6-West@eba.bund.de](mailto:Sb6-West@eba.bund.de)

- ▼ Wasserrechtliche Verfahren
- ▼ AwSV Anlagen
- ▼ Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie

## Wasserrechtliche Verfahren

Innerhalb der oben genannten Grenzen ist das EBA zuständig für die Durchführung wasserrechtlicher Genehmigungs-, Aufsichts- und Anzeigeverfahren. Hierzu zählen unter anderem:

- Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in Gewässer nach §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG:  
Für die Beantragung einer entsprechenden Erlaubnis sind die Hinweise und Vorgaben aus dem nachfolgenden Merkblatt zu beachten: [↓ Merkblatt Einleitungen](#)  
Soll Abwasser aus den Auffangwannen von Transformatorenstationen eingeleitet werden, sind zusätzlich die ergänzenden Hinweise und Vorgaben aus nachfolgendem Merkblatt zu beachten: [↓ Merkblatt Entwässerung Trafo-Stationen](#)  
**Die Beantragung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis (außerhalb eines bauzeitlichen Sachverhalts und planrechtlicher Vorhaben) erfolgt über den > e-Service WRE.**
- Erlaubnis für bauzeitliche Gewässerbenutzungen (z. B. zur Bauwasserhaltung) gemäß § 8 WHG:  
Für die Beantragung einer Erlaubnis für bauzeitliche Gewässerbenutzungen sind die Hinweise und Vorgaben des nachfolgenden Merkblatts zu beachten: [↓ Merkblatt Bauzeitliche Gewässerbenutzungen](#). Die bauzeitliche Gewässerbenutzung kann einen Eingriff im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG darstellen, weiter Informationen zu diesem Thema finden Sie im Merkblatt [↓ Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung bei der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG](#).  
**Die Beantragung einer bauzeitlichen wasserrechtlichen Erlaubnis (außerhalb planrechtlicher Vorhaben) erfolgt über den > e-Service WRE BAU.**
- Genehmigung für das Einleiten von Abwasser in öffentliche oder private Abwasseranlagen nach §§ 58, 59 WHG (Indirekteinleitergenehmigungen):  
Für die Beantragung einer Indirekteinleitergenehmigung nach §§ 58, 59 WHG sind die weiterführenden Hinweise und Vorgaben aus dem nachfolgenden Merkblatt zu beachten: [↓ Merkblatt Indirekteinleitung](#)
- Anzeige von Erdaufschlüssen/Bohrungen nach § 49 Abs. 1 S. 1 WHG:  
Für die Anzeige von Erdaufschlüssen nach § 49 WHG ist das nachfolgende Formular zu verwenden. Hinweise und Vorgaben zur Anzeige sind dem Formular vorangestellt: [↓ Anzeige Erdaufschlüsse](#)

---

*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*